

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2600

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2600



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, des kantonalen Sozialamtes und der Firma ORS Service AG

Im Kanton Zürich halten sich rund 700 abgewiesene Geflüchtete auf, mehrere Hundert davon leben in Notunterkünften – seit 2019 «Rückkehrzentren» genannt – in Adliswil, Kempththal, Glattbrugg, Urdorf (unterirdische Militärunterkunft) und Hinteregg. Im Kanton Zürich werden die Notunterkünfte nicht vom Staat, sondern von dem privatrechtlichen Unternehmen ORS Service AG betrieben. Die Insassen und Insassinnen erhalten ausschliesslich Nothilfe. Um diese Nothilfe im Betrage von Fr. 8.50 pro Tag zu beziehen, gilt im Kanton Zürich eine Anwesenheitspflicht, was bereits mehrfach als klar verfassungswidrig bezeichnet wurde. Da die betroffenen Personen ansonsten völlig mittellos sind, sind sie gezwungen, sich in den Unterkünften aufzuhalten. So sind sie auch während der Corona Pandemie den dort herrschenden Verhältnissen weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Wie zahlreiche Berichte aus den Notunterkünften sowie die Dokumentation privater Organisationen belegen, haben die Menschen in diesen Unterkünften während der Corona-Pandemie kaum Informationen erhalten. Es waren oft keine Seifen oder Hygieneartikel vorhanden, die Platzverhältnisse in den Mehrbettzimmern blieben sehr eng und auch Erkrankte oder Angehörige einer Risikogruppe wurden nicht verlegt. Die bestehende Anwesenheitspflicht hat diese Menschen dazu gezwungen, in den Unterkünften zu verbleiben; ein Social Distancing wurde verunmöglicht. Damit haben die Verantwortlichen die Bewohner*innen der Zentren gefährdet und in Kauf genommen, dass sich das Virus weiter verbreitet.

Solidarité sans frontières (SOSF), die Demokratischen Jurist_innen der Schweiz (DJS) und verschiedene Geschädigte, die in den Notunterkünften des Kantons Zürich untergebracht sind, haben am 26. Mai eine Strafanzeige eingereicht. Diese richtet sich gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, das kantonale Sozialamt und die Firma ORS Service AG, die für die Führung und Organisation der Zentren des Kantons Zürich verantwortlich sind. Es wird ihnen vorgeworfen vom 27. Februar bis mindestens zum 3. April 2020, ihre Schutz- und Handlungspflicht, die Empfehlungen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Rückkehrzentren nicht oder nur ungenügend befolgt und dabei verschiedene Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der COVID-19-Verordnung verletzt zu haben. Angezeigt wird die Aussetzung (Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit), Körperverletzung durch Unterlassen, Nötigung und eine Verletzung des Epidemiengesetzes.

Wo die Menschenwürde missachtet und Integrität des Menschen verletzt wird gibt es eine Pflicht zum Widerstand, denn letztlich misst sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwachen (Präambel der Bundesverfassung).